

KTR Systems GmbH | Carl-Zeiss-Str. 25 | 48432 Rheine

August Kuhfuss Nachf. Ohlendorf

Bearbeiter: Susanne Grotzschulte
Telefon: 05971 798-434
Abteilung: Qualitätsmanagement
E-Mail: S.Grotzschulte@ktr.com

Deklaration RoHS (2011/65/EU) und (2015/863/EU)

Hiermit bestätigen wir, dass keine der im Anhang II RoHS (2011/65/EU) genannten Stoffe oberhalb der festgelegten Grenzwerte bezogen auf das homogene Material in den in anhängender Liste (Materialliste 1) aufgeführten Artikeln enthalten sind.

Folgende Ausnahmen gem. Anh. III und IV RoHS (2011/65/EU) werden in Anspruch genommen.
 (Materialien aufgeführt in Materialliste 2)

Blei als Legierungselement in Stahl (derzeitige Ausnahme 6a in Anhang III der RoHS-Richtlinie)

Deklaration REACH (1907/2006/EG)

Kandidatenliste Stand 21-Jan-2025

Hiermit bestätigen wir, dass die in der anhängenden Materialliste 3 aufgeführten Artikel keine meldepflichtigen SVHC Inhaltsstoffe gemäß Art. 33 REACH enthalten.

Folgende in der Materialliste 4 aufgeführten Produkte enthalten SVHC Inhaltsstoffe gemäß Artikel 33 REACH. (Blei)

Wir bestätigen, dass alle gelieferten Produkte die stofflichen Anforderungen des Anhang XVII REACH-VO in ihrer bei Lieferung der jeweiligen Produkte jeweils gültigen Fassung vollumfänglich enthalten.

Wir bestätigen, dass in den gelieferten Produkten keine Stoffe enthalten sind, die in dem jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen Anhang XIV REACH-Verordnung gelistet sind, unabhängig davon, ob eine Zulassung für eine bestimmte Verwendung besteht oder nicht.

Die Angaben beruhen auf den Informationen, die wir im Rahmen der Prüfung der Lieferkette von unseren Lieferanten erhalten. Die Informationen gibt die KTR Systems GmbH mit größter Sorgfalt an ihre Kunden zur weiteren Verwendung weiter. Es handelt sich um eine reine Wissenserklärung. Die Erklärung stellt daher kein Angebot zur Abgabe einer Beschaffenheitsvereinbarung oder Garantie dar.

Rheine, 2025-02-20

Guido Butscher
Quality Manager KTR